



Herrn
Gustav Wall

Berlin, 18. Februar 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-038/2020

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 28. Januar 2020

2. Schreiben vom 3. Februar 2020

Anlagen: -

Referat ZR 4

Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30

Fax: +49 30 227

@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Ihrer E-Mail vom 28. Januar 2020 bat Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- 1) Akten, die nachvollziehbar machen, ob die Ursache für den Fehler
 - > Bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage ist ein unerwarteter Fehler
 - > aufgetreten

der Verwaltung des Deutschen Bundestags bekannt ist.

- 2) des Weiteren bitte ich um zusendung von Akten, die nachvollziehbar machen, was die Bundestagsverwaltung unternommen hat, um diesen Fehler zu beheben

= zum Hintergrund =

nach dem Klick auf den Link " Forum Feedback" auf der Webseite

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/freieforen/_1000002/forum/Beitrag_613628.***.beitrag.624675.a.u.html

wird die Fehlermeldung

- > Bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage ist ein unerwarteter Fehler
- > aufgetreten



eingebildet. S. zwei Screenshots im Anhang.“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Demgegenüber ist der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 8). Bei der Durchführung seiner Aufgaben sowohl im parlamentarischen als auch im Verwaltungsbereich wird der Deutsche Bundestag durch die Bundestagsverwaltung unterstützt. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen.

Die Plattform „E-Petition“, auf welche Sie sich beziehen, dient dem Einreichen, der Mitzeichnung und der Diskussion von Petitionen. Bei dem Betrieb der Plattform erfüllt der Deutsche Bundestag keine öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben. Vielmehr nimmt er eine spezifische parlamentarische Funktion aus Art. 17 und 45c Abs. 1 des Grundgesetzes wahr.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht teile ich Ihnen mit, dass im Rahmen der im September 2019 erfolgten Umstellung auf eine neue Oberfläche („responsive Design“), das Forum „Feedback“ nicht mehr angeboten wird. Nutzerinnen und Nutzer werden stattdessen auf der Plattform darauf hingewiesen, dass Feedback per E-Mail entgegengenommen wird. Die angesprochene Fehlermeldung erscheint nach dem Aufrufen eines alten Links.

Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies bis zum 3. März 2020 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

